

Geschäftsbereich 3 -

Finanzen und Bildung

Sachbearbeiter: Ulrike Grell

Telefon: 04762/5650-150

Fax: 04762/5650-156

E-Mail: grell@spittal-drau.at

Homepage: www.spittal-drau.at

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom 23. Feber 2021, mit welcher die Tarifordnung für ganztägige Schulformen an der Volksschule Ost Spittal an der Drau für das Schuljahr 2020/21, Zahl: 3-2111/2020, vom 21. Juli 2020 geändert wird.

Gemäß § 5 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes – SchOG, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 19/2021, in Verbindung mit § 68 Abs. 1a und § 68a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBl. Nr. 58/2000, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 117/2020, wird verordnet:

Die Tarifordnung für ganztägige Schulformen an der Volksschule Ost Spittal an der Drau vom 21. Juli 2020, Zahl: 3-2111/2020, wird rückwirkend für die Monate November 2020 bis Feber 2021 wie folgt geändert:

I.

Punkt IV., Abs. 3:

Der monatliche Kostenbeitrag (Elternbeitrag für Betreuungsteil) für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge wird für die Monate Dezember 2020 bis Feber 2021 aliquot nach den tatsächlichen Betreuungstagen festgesetzt. Der aliquoten Berechnung wird der Betreuungstarif für 5 Schultage/Woche und 20 Betriebstage/Monate zugrunde gelegt.

Punkt V., Abs. 1

Der monatliche Essensbeitrag wird für die Monate November 2020 bis Feber 2021 aliquot nach der tatsächlichen Inanspruchnahme festgesetzt (Refundierung von EUR 2,50 je nicht in Anspruch genommenen Betreuungstag).

Punkt V., Abs. 2

Die Einhebung des monatlichen Werk-/Arbeitsmittelbeitrages wird für die Monate Dezember 2020 bis Feber 2021 teilweise nachgesehen (Abrechnung am Ende des Schuljahres 2020/21 nach im Schuljahr tatsächlich angefallenem Aufwand).

II.

Die Änderungen treten mit 1. November 2020 in Kraft und mit Ablauf des 28. Feber 2021 außer Kraft.

Der Bürgermeister:


Gerhard Pirih

Angeschlagen am: 25. Feber 2021
Abgenommen am: 11. März 2021